

Jahresabschluss der MAN SE

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018



Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss der MAN SE

Gewinn- und Verlustrechnung
Bilanz
Anhang
Mitglieder des Aufsichtsrats und des
Vorstands und deren Mandate

Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der MAN SE und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im MAN Geschäftsbericht 2018 veröffentlicht.

Weitere Informationen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Anhang	2018 T€	2017 T€
Beteiligungsergebnis	(1)	731 455	179 420
Zinsergebnis	(2)	130	9 809
Umsatzerlöse	(3)	25 736	21 839
Umsatzkosten		-23 915	-20 825
<i>Bruttoergebnis vom Umsatz</i>		<i>1 821</i>	<i>1 014</i>
Allgemeine Verwaltungskosten	(4)	-50 042	-51 540
Sonstige betriebliche Erträge	(5)	10 901	28 541
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	-34 126	-31 081
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(7)	-111 807	56 869
Ergebnis nach Steuern		548 332	193 032
Aufgrund eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	(8)	-548 332	-193 032
Jahresüberschuss		-	-

Bilanz zum 31. Dezember 2018

	Anhang	31. Dez. 2018 T€	31. Dez. 2017 T€
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände		3 111	2 499
Sachanlagen		1 760	1 282
Finanzanlagen		4 348 634	5 337 504
Anlagevermögen	(9)	4 353 505	5 341 285
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(10)	2 384 599	366 781
Guthaben bei Kreditinstituten		260 069	247 371
Umlaufvermögen		2 644 668	614 152
Rechnungsabgrenzungsposten		1 521	2 097
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		-	1 117
		6 999 694	5 958 651

	Anhang	31. Dez. 2018 T€	31. Dez. 2017 T€
Passiva			
Gezeichnetes Kapital		376 422	376 422
<i>Stammaktien</i>		360 894	360 894
<i>Vorzugsaktien</i>		15 528	15 528
Kapitalrücklage		794 897	794 897
Gewinnrücklagen		954 070	954 070
Eigenkapital	(11)	2 125 389	2 125 389
Rückstellungen für Pensionen		273	-
Steuerrückstellungen		132 235	94 500
Sonstige Rückstellungen		60 132	62 927
Rückstellungen	(12)	192 640	157 427
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		142 506	194 703
Übrige Verbindlichkeiten		4 539 159	3 481 132
Verbindlichkeiten	(13)	4 681 665	3 675 835
		6 999 694	5 958 651

Anhang

Grundlagen des Jahresabschlusses

Die MAN SE (im Folgenden MAN oder MAN SE) ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in München, Deutschland, und ist beim Amtsgericht München unter der Registernummer HRB 179426 eingetragen. Der Jahresabschluss der MAN SE für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2018 ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches und Aktiengesetzes aufgestellt.

Zur besseren Übersicht werden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert erläutert. Alle Beträge sind jeweils für sich kaufmännisch gerundet. Das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Die MAN SE ist eine Tochtergesellschaft der TRATON SE, München (vormals: Volkswagen Truck & Bus GmbH, Volkswagen Truck & Bus AG bzw. TRATON AG), eine 100 %-ige unmittelbare Tochtergesellschaft der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg (Volkswagen AG). TRATON SE ist mit 86,87 % am Kapital der MAN SE beteiligt. Die MAN SE wird in den Konzernabschluss der Volkswagen AG einbezogen, der im Bundesanzeiger offengelegt wird.

Die Hauptversammlung der MAN SE hat am 6. Juni 2013 dem am 26. April 2013 abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der TRATON SE und der MAN SE zugestimmt. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde am 16. Juli 2013 in das Handelsregister der MAN SE eingetragen und war bis zum 31. Dezember 2018, 24.00 Uhr wirksam, da der Vorstand der TRATON SE den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag am 22. August 2018 mit Wirkung zum 1. Januar 2019, 0.00 Uhr, außerordentlich gekündigt hat.

MAN hat mit Ablauf des 31. Dezember 2018 das Power-Engineering-Geschäft an eine Tochtergesellschaft der Volkswagen AG veräußert. Das Power-Engineering-Geschäft bestand aus den beiden früheren Bereichen MAN Energy Solutions und Renk. Die Transaktion wurde mit Ablauf des 31. Dezember 2018 abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt ging die Kontrolle über das Power-Engineering-Geschäft auf den Erwerber über.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über ihre Nutzungsdauer von überwiegend 3 und 5 Jahren linear abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige und teilweise auch außerplanmäßige Abschreibungen. Reparaturkosten und Zinsen auf Fremdkapital werden als laufender Aufwand erfasst.

Die Abschreibung von Gebäuden erfolgt linear unter Zugrundelegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Das bewegliche Sachanlagevermögen wird ab dem Geschäftsjahr 2010 für Neuzugänge linear, in der Regel über 13 Jahre abgeschrieben. Das bereits in Vorjahren angeschaffte bewegliche Sachanlagevermögen wird degressiv abgeschrieben.

Geringwertige selbständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden sofort aufwandswirksam erfasst bzw. aktiviert und im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten vermindert um Anschaffungskostenminderungen oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Ausleihungen sind zu Nennwerten oder zu niedrigeren Barwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebotes nehmen wir bis zu den Anschaffungskosten vor, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Latente Steuern

Auf Bilanzierungs- und Bewertungsdifferenzen sowie unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlust- und Zinsvorträgen wird nur ein Überhang an Passiven latenten Steuern angesetzt, wenn insgesamt mit einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren zu rechnen ist. Hierfür werden Bilanzierungs- und Bewertungsdifferenzen von Organgesellschaften insoweit einbezogen, als von künftigen Steuerbe- und -entlastungen aus der Umkehrung von temporären Differenzen bei der MAN SE als steuerlichem Organträger auszugehen ist.

Die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sind mit dem geltenden Körperschaftsteuersatz und dem gewerbesteuerlichen Hebesatz des MAN-Organkreises (31,58 %) bewertet.

Vermögens- sowie Ertrags- und Aufwandsverrechnung

Für Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Pensionszusagen bzw. aus Altersteilzeitvereinbarungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, erfolgt die Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert. Erträge und Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen werden mit dem Aufwand aus der Aufzinsung der entsprechenden Verpflichtung saldiert und im Zinsergebnis ausgewiesen. Diese Vermögensgegenstände werden mit der jeweils zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände den Betrag der Schulden, ist der übersteigende Betrag als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auszuweisen. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsverpflichtungen werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren („projected unit credit method“) ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet und auf ihren Barwert abgezinst. Bei der Bewertung werden Annahmen über die zukünftige Entwicklung bestimmter Parameter, die sich auf die künftige Leistungshöhe auswirken, berücksichtigt. Für die Abzinsung wird pauschal der jeweilige von der Deutschen Bundesbank für eine Restlaufzeit von 15 Jahren veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB verwendet.

Die Pensionsrückstellungen sind um den beizulegenden Zeitwert des zur Deckung der Versorgungsverpflichtungen bestehenden Vermögens vermindert. Siehe hierzu „Vermögens- sowie Ertrags- und Aufwandsverrechnungen“.

Übrige Rückstellungen, Verbindlichkeiten

Die übrigen Rückstellungen bestehen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken, unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen, Rechnung tragen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr werden entsprechend ihrer Restlaufzeit abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten, die auf fremde Währung lauten und kursgesichert sind, werden zum Sicherungskurs bewertet. Die übrigen kurzfristigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Die übrigen langfristigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit dem Kurs des Einbuchungstages bzw. bei Forderungen mit dem niedrigeren Kurs und bei Verbindlichkeiten mit dem höheren Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Derivative Finanzinstrumente werden bei der MAN SE zu Sicherungszwecken eingesetzt und, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, mit den abgesicherten Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Bei bestimmten Bewertungseinheiten werden sämtliche Wertänderungen am Grund- als auch Sicherungsgeschäft bilanziell erfasst (Durchbuchungsmethode). Bei den anderen Geschäften wird, falls die Bewertungseinheit effektiv ist und ein negativer Marktwertüberhang aufgrund von Ineffektivitäten besteht, eine Rückstellung aus Bewertungseinheiten gebildet (Einfrierungsmethode).

Die Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten, für die keine Bewertungseinheit mit dem Grundgeschäft gebildet wird, erfolgt dagegen imparitatisch, d. h., für negative Marktwerte werden Rückstellungen gebildet, positive Marktwerte werden nicht angesetzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Beteiligungsergebnis

T€	2018	2017
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	155 534	168 100
Erträge aus Beteiligungen	71 042	13 030
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(15 169)	(13 030)
Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen	512 752	-
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(512 752)	-
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-7 873	-1 679
Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen	-	-31
	731 455	179 420

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen beinhalten im Wesentlichen das Ergebnis der MAN Truck & Bus AG. In den Erträgen aus Beteiligungen ist die Dividende von Scania AB, Södertälje/Schweden (Scania) enthalten. Die Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen stellen Erträge von außergewöhnlicher Bedeutung und Größenordnung im Sinne des § 285 Nr. 31 HGB dar und umfassen die Erträge aus der Veräußerung der MAN Energy Solutions SE in Höhe von 294 517 T€ und Renk AG in Höhe von 218 235 T€. Bei den Aufwendungen aus Verlustübernahmen handelt es sich im Wesentlichen um das Ergebnis der MAN Energy Solutions SE.

(2) Zinsergebnis

T€	2018	2017
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18 231	24 939
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(18 065)	(15 717)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15 405	-15 267
(davon an verbundene Unternehmen)	(-13 693)	(-8 799)
Zinsen aus Pensionsrückstellungen	-2 696	137
	130	9 809

Die Zinserträge und die Zinsaufwendungen beziehen sich hauptsächlich auf die konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzverkehr. Im Geschäftsjahr wirkten im Zinsergebnis 32 T€ (Vorjahr 50 T€) aus der Aufzinsung von Rückstellungen. Im Geschäftsjahr fielen keine Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen (Vorjahr 4 216 T€) an.

(3) Umsatzerlöse

T€	2018	2017
Dienstleistungen / Weiterberechnungen	22 974	19 084
Vermietung und Verpachtung	2 759	2 753
Sonstiges	3	2
	25 736	21 839
Nach Regionen		
Deutschland	24 062	20 130
Übriges Europa	1 589	1 619
Übrige Regionen	85	89
	25 736	21 839

(4) Allgemeine Verwaltungskosten

T€	2018	2017
Personalaufwand	18 597	20 647
Abschreibungen	1 613	2 070
Sachkosten der Verwaltung	29 832	28 823
	50 042	51 540

(5) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 10 901 T€ (Vorjahr 28 541 T€) enthalten u. a. Erträge aus der Fremdwährungsbewertung in Höhe von 9 050 T€, Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten sowie Erstattungen und Auflösungen von Rückstellungen. Die Erträge aus der Fremdwährungsbewertung stammen in Höhe von ca. 8 Mio € aus dem Schweizer Franken. Des Weiteren beinhaltet dieser Posten nicht wesentliche unrealisierte Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnung. In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 137 T€ (Vorjahr 26 542 T€) enthalten, davon 137 T€ (Vorjahr 1 622 T€) aus der Auflösung von Rückstellungen. Im Vorjahr resultierten die periodenfremden Erträge aus nachträglichen Kaufpreisanpassungen für Steuern der Vorjahre einer ehemaligen Tochtergesellschaft einschließlich Zinsen.

(6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 34 126 T€ (Vorjahr 31 081 T€) enthalten die nicht den Funktionskosten zuordenbaren Aufwendungen. Sie setzen sich insbesondere aus Projektkosten und sonstigen Steuern zusammen. Im Geschäftsjahr sind keine Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung angefallen (Vorjahr 14 424 T€). Die Fremdwährungsaufwendungen des Vorjahres resultierten ganz überwiegend aus dem Schweizer Franken sowie aus nicht wesentlichen unrealisierten Erträgen aus Fremdwährungsumrechnung.

(7) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Für das Geschäftsjahr 2018 ergibt sich ein Steueraufwand von 111 807 T€ (Vorjahr Ertrag 56 869 T€). Der wesentlich durch periodische Körperschaftsteueraufwendungen inklusive Solidaritätszuschlag in Höhe von 75 222 T€ (Vorjahr 21 392 T€) sowie durch konzerninterne Ertragsteuerumlagen in Höhe von 47 718 T€ (Vorjahr Ertrag 61 227 T€) geprägt ist. In dem Steuerergebnis sind 12 219 T€ periodenfremde Steuererträge (Vorjahr 17 034 T€) sowie 1 086 T€ periodenfremde Steueraufwendungen enthalten, die aus Steuern für Vorjahre resultieren.

(8) Aufgrund eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn

Aufgrund des bis zum 31. Dezember 2018, 24.00 Uhr, bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags haben wir den Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 548 332 T€ (Vorjahr 193 032 T€) an die TRATON SE abgeführt.

Erläuterungen zur Bilanz

(9) Entwicklung des Anlagevermögens

T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Nettobuchwerte		
	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31 651	2 297	1 203	32 745	29 152	1 250	768	29 634	3 111	2 499
	31 651	2 297	1 203	32 745	29 152	1 250	768	29 634	3 111	2 499
Sachanlagen										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	1 149	140	39	1 250	515	203	39	679	571	634
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 328	138	60	1 406	680	160	60	780	626	648
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	563	-	563	-	-	-	0	563	-
	2 477	841	99	3 219	1 195	363	99	1 459	1 760	1 282
Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	3 961 290	348 769	1 429 895	2 880 164	5 915	-	-	5 915	2 874 249	3 955 375
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	77 122	101 464	9 208	169 378	-	-	-	-	169 378	77 122
Beteiligungen	1 402 292	-	-	1 402 292	97 285	-	-	97 285	1 305 007	1 305 007
	5 440 704	450 233	1 439 103	4 451 834	103 200	0	0	103 200	4 348 634	5 337 504
Anlagevermögen	5 474 832	453 371	1 440 405	4 487 798	133 547	1 613	867	134 293	4 353 505	5 341 285

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Zugänge in den Anteilen an verbundenen Unternehmen stammen aus Kapitalmaßnahmen bei Tochtergesellschaften.

Die Abgänge betreffen im Wesentlichen die mit Ablauf des 31. Dezember 2018 an eine Tochtergesellschaft der Volkswagen AG veräußerten MAN Energy Solutions SE und Renk AG.

In den Beteiligungen sind im Wesentlichen die Anteile an Scania ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2018 belaufen sich die Anteile der MAN SE am Kapital der Scania auf 13,35 % und an den Stimmrechten auf 17,37 %.

(10) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

T€	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40	41
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2 373 469	344 352
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(588)	(323)
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr)	(-)	(87 315)
Sonstige Vermögensgegenstände	11 090	22 388
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr)	(5 523)	(5 694)
	2 384 599	366 781

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten im Wesentlichen die Forderung aus der Veräußerung von MAN Energy Solutions SE und Renk AG, Forderungen aus dem Finanzverkehr und Darlehen sowie Forderungen aus den Ergebnisabrechnungen inklusive weiterberechneter Ertragsteuern. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind überwiegend Ansprüche aus Versicherungen und derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Der Vorjahreswert des Davon-Vermerks bei den Sonstigen Vermögensgegenständen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde zur Herstellung einer besseren Vergleichbarkeit in Höhe von 5 694 T€ angepasst.

(11) Eigenkapital

Das Grundkapital der MAN SE beträgt unverändert 376 422 400 €. Es ist eingeteilt in 147 040 000 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien, auf die jeweils ein rechnerischer Anteil am Grundkapital von 2,56 € entfällt. Die Stückaktien sind gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung unterteilt in 140 974 350 Stammaktien und 6 065 650 stimmrechtslose Vorzugsaktien. Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ist gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 der Satzung ausgeschlossen.

Für alle Aktien besteht ein gleiches Gewinnbezugsrecht, dies mit der Maßgabe, dass aus dem Bilanzgewinn ein Vorzugsgewinnanteil von 0,11 € je Vorzugsaktie vorab an die Vorzugsaktionäre und weitere 0,11 € je Stammaktie nachrangig an die Stammaktionäre auszuschütten sind. Reicht der Bilanzgewinn zur Zahlung des Vorzugsgewinnanteils nicht aus, so sind die fehlenden Beträge ohne Zinsen aus dem Bilanzgewinn der folgenden Geschäftsjahre vor Verteilung eines Gewinnanteils an die Stammaktionäre nachzuzahlen.

Das o.a. Gewinnbezugsrecht der Stamm- und Vorzugsaktionäre wird durch die Ausgleichs- bzw. Garantiedividende i.S.d. § 304 AktG ergänzt, die gemäß dem am 26. April 2013 zwischen der TRATON SE (vormals: Volkswagen Truck & Bus GmbH, Volkswagen Truck & Bus AG bzw. TRATON AG) und der MAN SE abgeschlossenen und mit Eintragung ins Handelsregister am 16. Juli 2013 wirksam gewordenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag an die Stamm- und Vorzugsaktionäre zu zahlen ist. Dieser Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde am 22. August 2018 vom Vorstand der TRATON SE mit Wirkung zum 1. Januar 2019, 0.00 Uhr, außerordentlich gekündigt, sodass die Ausgleichsdividende i.S.d. § 304 AktG letztmalig für das Geschäftsjahr 2018 an die Stamm- und Vorzugsaktionäre zu zahlen ist.

Die Stammaktien sind stimmberechtigt. Den Vorzugsaktien steht grundsätzlich kein Stimmrecht zu.

Dies gilt gemäß § 140 Abs. 2 AktG nicht, wenn der Vorzug nachzuzahlen ist – was gemäß § 139 Abs. 1 Satz 3 AktG aufgrund der fehlenden Satzungsregelung der MAN SE der Fall ist – und der Vorzugsbetrag in einem Jahr nicht oder nicht vollständig gezahlt und im nächsten Jahr nicht neben dem vollen Vorzug für dieses Jahr nachgezahlt wird. In diesem Fall haben die Aktionäre ein Stimmrecht, bis die Rückstände gezahlt sind, und die Vorzugsaktien sind bei der Berechnung einer nach dem Gesetz oder der Satzung erforderlichen Kapitalmehrheit zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund des bis zum 31. Dezember 2018, 24.00 Uhr, bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der TRATON SE und der MAN SE gilt § 140 Abs. 2 AktG analog für den Fall, dass der Ausgleich i.S.d. § 304 AktG, d.h. die Ausgleichs- bzw. Garantiedividende tatsächlich nicht gezahlt werden sollte. Den Vorzugsaktionären steht zudem ein Stimmrecht gemäß Art. 60 SE-VO zu. Danach ist ein zustimmender Sonderbeschluss der Vorzugsaktionäre erforderlich, wenn ein Beschluss der Hauptversammlung gefasst wird, durch den die spezifischen Rechte der Vorzugsaktionäre berührt werden, d. h. durch den der Gewinnvorzug aufgehoben oder beschränkt wird oder der die Ausgabe von Vorzugsaktien vorsieht, die bei der Verteilung des Gewinns oder des Gesellschaftsvermögens den bestehenden Vorzugsaktien ohne Stimmrecht vorgehen oder gleichstehen.

Im Übrigen sind mit allen Aktien die gleichen Rechte und Pflichten verbunden.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung der Aktien betreffen

Neben Beschränkungen des Stimmrechts für Vorzugsaktien und nach gesetzlichen Bestimmungen, etwa gemäß § 136 AktG, gibt es keine der MAN SE bekannten Stimmrechtsbeschränkungen. Entsprechendes gilt für die Übertragung von Aktien.

Beteiligungen an der MAN SE

Die TRATON SE hat der MAN SE am 18. April 2013 nach § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der TRATON SE am 16. April 2013 die Grenze von 75 % überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 75,03 % betrug. Die Volkswagen AG hat der MAN SE am 6. Juni 2012 nach § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Volkswagen AG am 6. Juni 2012 die Grenze von 75 % überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 75,03 % betrug. Die Volkswagen AG hat die betreffenden Aktien am 16. April 2013 in die TRATON SE eingebracht. Die betreffenden Aktien werden der Volkswagen AG nunmehr über die TRATON SE zugerechnet. Des Weiteren haben die Porsche Automobil Holding SE sowie deren kontrollierende Gesellschafter der MAN SE nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass die Beteiligung der Volkswagen AG – bzw. nunmehr die Beteiligung der TRATON SE – auch der Porsche Automobil Holding SE sowie deren kontrollierenden Gesellschaftern zugerechnet wird.

Weitere bestehende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte oder die relevanten Schwellen des WpHG überschreiten, wurden der MAN SE weder gemeldet, noch sind sie ihr bekannt.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sind in den Art. 39 Abs. 2, 46 SE-VO in Verbindung mit den §§ 84 und 85 AktG in Verbindung mit § 5 der Satzung geregelt. Danach hat der Vorstand aus mindestens zwei Personen zu bestehen. Der Aufsichtsrat ist zuständig und berechtigt, den Vorstand für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren zu bestellen und die Bestellung aus wichtigem Grund zu widerrufen. Einmalige oder mehrmalige Wiederbestellungen sind zulässig.

Für die Änderung der Satzung gilt Art. 59 Abs. 1 SE-VO in Verbindung mit den §§ 179 ff. AktG. Danach bedarf die Änderung der Satzung eines Beschlusses der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens 3/4 des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Nach § 10 Abs. 6 der Satzung ist der Aufsichtsrat befugt zu und beschließt über Änderungen der Satzung, die nur die Fassung der Satzung betreffen.

Befugnisse des Vorstands

Die Befugnisse des Vorstands sind in Art. 39 SE-VO in Verbindung mit den §§ 77 ff. AktG in Verbindung mit § 6 der Satzung geregelt. Danach obliegt es dem Vorstand, die Gesellschaft in eigener Verantwortung zu leiten und die Gesellschaft gerichtlich sowie außergerichtlich zu vertreten.

Rücklagen

Die Kapitalrücklage der MAN SE stammt aus Agiobeträgen bei Kapitalerhöhungen und der Umwandlung von Vorzugsaktien in Stammaktien.

Durch den im Geschäftsjahr 2013 abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der TRATON SE wurde der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 548 332 T€ (Vorjahr 193 032 T€) an die TRATON SE abgeführt.

Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags schüttet die MAN SE seit dem Geschäftsjahr 2014 keine Dividenden mehr aus. Die TRATON SE wird jedem außenstehenden Aktionär der MAN die aufgrund richterlichen Beschlusses festgelegte Barausgleichszahlung in Höhe von 5,47 € je Anteil zahlen. Da der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2019, 0.00 Uhr, außerordentlich gekündigt wurde, erfolgt die Zahlung des festgelegten Barausgleichs letztmalig für das Geschäftsjahr 2018.

Angaben zu ausschüttungsgesperren Beträgen

Aus den zum Zeitwert bewerteten Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung von Pensions- und Altersteilzeitzusagen dienen, ergibt sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert ein zur Ausschüttung gesperrter Betrag in Höhe von 1 086 T€ (Vorjahr 2 395 T€). Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren beträgt 1 840 T€ (Vorjahr 1 659 T€). Dem ausschüttungsgesperrten Betrag stehen freie Gewinnrücklagen in Höhe von 954 070 T€ gegenüber.

(12) Rückstellungen

a) Rückstellungen für Pensionen

Die betriebliche Altersversorgung beruht im Wesentlichen auf leistungsorientierten Versorgungszusagen.

Im Rahmen der aktuellen Versorgungswerke der MAN Gruppe, dem MAN Ergebnisbeteiligungs- und Vorsorgeplan bzw. dem Kapitalkontenplan für Leitende Angestellte, Geschäftsführer und Vorstände, erhalten die aktiven Mitarbeiter an ihre Bezüge gekoppelte Arbeitgeberbeiträge und haben darüber hinaus die Möglichkeit, durch – im Tarifbereich arbeitgebergeförderte – Entgeltumwandlungen zusätzlich Eigenvorsorge zu betreiben. Durch die arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierten Beitragszahlungen sowie die am Kapitalmarkt erzielten Erträge aus der Kapitalanlage wird während des aktiven Dienstes ein Versorgungskapital aufgebaut, das im Ruhestand als Einmalkapital oder in Raten ausgezahlt wird oder in bestimmten Fällen verrentet werden kann. Im Rahmen der Kapitalanlage werden die Anlagerisiken der Mitarbeiter mit zunehmendem Alter sukzessive reduziert (Life Cycle-Konzept). Die Wertentwicklung des Versorgungskapitals leitet sich aus der Rendite der Kapitalanlagen ab.

Ehemalige Mitarbeiter, Rentner oder mit unverfallbaren Ansprüchen ausgeschiedene Mitarbeiter haben Versorgungszusagen aus geschlossenen Versorgungswerken, die überwiegend auf die Gewährung lebenslanger Rentenzahlungen ausgerichtet sind.

Das Pensionsvermögen der MAN SE wird durch den MAN Pension Trust e.V. verwaltet. Dieses Vermögen ist unwiderruflich dem Zugriff der MAN SE entzogen und darf ausschließlich für laufende Versorgungsleistungen oder für Ansprüche der Mitarbeiter im Insolvenzfall verwendet werden.

Für die Bewertung wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017
Rechnungszins	3,21 %	3,68 %
<i>Rechnungszins (durchschn. Marktwert sieben Geschäftsjahre)</i>	2,32 %	2,80 %
Rententrend	1,50 %	1,50 %
Gehaltstrend	3,50 %	3,60 %

Für die Beendigung der Dienstverhältnisse ohne Versorgungsfall wurde eine unternehmensspezifische Fluktuationswahrscheinlichkeit angesetzt.

Die biometrischen Rechnungsgrundlagen basieren auf den an MAN-spezifische Erfahrungswerte angepassten Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck, zuletzt im Jahr 2017 angepasst und stellen somit die Sterblichkeit im MAN-Konzern besser dar, als die im Geschäftsjahr veröffentlichten aktualisierten Sterbetafeln RT2018G.

Entwicklung der Verpflichtung	
T€	
Verpflichtungswert zum 1.1.2018	-45 074
Zinszuführung	-2 395
Zuführung Personalaufwand	54
Zahlungen / Arbeitnehmer-Beiträge	1 137
Pensionsverpflichtungswert 31.12.2018	-46 278
Veränderung des Pensionsvermögens	
Pensionsvermögen zum 1.1.2018	46 191
Erträge aus dem Pensionsvermögen realisiert	1 009
Sonstige Veränderungen	115
Wertänderung aus Marktbewertung	-1 310
Marktwert des Pensionsvermögens zum 31.12.2018	46 005
Anschaffungskosten Pensionsvermögen 44 919 T€	
Rückstellungen für Pensionen	-273

Die ergebniswirksamen Effekte aus dem Deckungsvermögen (301 T€) wurden mit den Zinszuführungen (2 395 T€) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zusammengefasst. Der sich ergebende Betrag von 2 696 T€ ist im Zinsergebnis unter dem Posten "Zinsen aus Pensionsrückstellungen" enthalten.

Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände wurde anhand von Marktpreisen bestimmt.

Aus mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht zum 31.12.2018 ein Fehlbetrag gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB in Höhe von 6 639 T€ (Vorjahr 0 T€).

b) Steuerrückstellungen

Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine Körperschaftsteuerrückstellung in Höhe von 53 827 T€ für die eigenen periodischen Körperschaftsteueraufwendungen inklusive Solidaritätszuschlag des laufenden Geschäftsjahres gebildet.

c) Sonstige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen sind gebildet für Risiken im Zusammenhang mit Beteiligungsveräußerungen, für Risiken im Zusammenhang mit öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, für Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern sowie für weitere Einzelrisiken.

Die Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 1 898 T€ (Vorjahr 1 831 T€) wurden mit den Altersteilzeitguthaben in Höhe von 1 010 T€ (Vorjahr 875 T€) saldiert. Der beizulegende Zeitwert des verrechneten Altersteilzeitguthabens wurde anhand von Marktpreisen bestimmt. Die Wertänderung auf Grund der Marktbewertung beträgt -16 T€ (Vorjahr 22 T€).

(13) Verbindlichkeiten

T€	31.12.2018	davon	davon	31.12.2017	davon	davon
	Gesamt	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	Gesamt	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142 506	130 506	12 000	194 703	180 703	14 000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13 183	13 183	-	8 303	8 303	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4 486 237	3 486 237	1 000 000	3 381 297	2 285 682	1 095 615
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(6 393)	(6 393)	-	(3 072)	(3 072)	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15 872	15 872	-	65 923	65 923	-
Sonstige Verbindlichkeiten	23 867	23 521	346	25 609	21 485	4 124
(davon aus Steuern)	(1 184)	(1 184)	-	(752)	(752)	-
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(4 403)	(4 403)	-	(3 953)	(3 953)	-
Übrige Verbindlichkeiten	4 539 159	3 538 813	1 000 346	3 481 132	2 381 393	1 099 739
	4 681 665	3 669 319	1 012 346	3 675 835	2 562 096	1 113 739

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Darlehen, der zentralen Finanzierung im MAN Konzern sowie die Verbindlichkeiten aus Ergebnisabrechnung inklusive der Ertragsteuerumlagen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht handelt es sich um Finanzverbindlichkeiten.

Die in den sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich beinhalten überwiegend die Abgrenzung von Jahressonderzahlungen.

Im Geschäftsjahr gab es wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren.

Sonstige Angaben zum Jahresabschluss

(14) Haftungsverhältnisse

T€	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017
Verpflichtungen aus Bürgschaften	629 179	193 149
	629 179	193 149

In den Haftungsverhältnissen sind Bürgschaften in Höhe von 444 Mio € enthalten, die im Zusammenhang mit möglichen Belastungen aus Steuerrisiken bei MAN Latin America bestehen. Wir gehen zum heutigen Zeitpunkt nicht von einer Inanspruchnahme aus. Für weitere Informationen wird auf die Anmerkung (15) verwiesen.

Die übrigen Bürgschaften besichern Verpflichtungen bestehender oder früherer Konzernunternehmen aus deren Auftragsabwicklung. Aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre gehen wir nicht von einer Inanspruchnahme der übrigen Bürgschaften aus.

Darüber hinaus hat die MAN SE in den Geschäftsjahren 2007, 2009, 2014 und 2016 Pensionsrückstellungen für Leistungsempfänger auf die MAN Pensionsfonds AG übertragen und vollständig ausfinanziert. Die MAN SE haftet weiterhin als Ausfallschuldner.

(15) Rechtsstreitigkeiten/Rechtliche Verfahren

Die Europäische Kommission führte im Jahr 2011 Durchsuchungen bei europäischen Lkw-Herstellern wegen des Verdachts auf Kartellrechtsverstöße im Nutzfahrzeuggeschäft durch und übermittelte im November 2014 in diesem Zusammenhang sowohl MAN wie auch den anderen betroffenen Nutzfahrzeug-Herstellern die sogenannten Beschwerdepunkte mit den gegen sie erhobenen Vorwürfen. Mit ihrer Vergleichsentscheidung im Juli 2016 hat die Europäische Kommission gegen fünf europäische Nutzfahrzeug-Hersteller Geldbußen wegen „Absprachen über Preise und Bruttolistenpreiserhöhungen für Lkw im Europäischen Wirtschaftsraum sowie [...] Absprachen über den Zeitplan und die Weitergabe der Kosten für die Einführung von Emissionstechnologien für mittlere und schwere Lastkraftwagen nach den Abgasnormen EURO 3 bis EURO 6" im Zeitraum vom 17. Januar 1997 bis zum 18. Januar 2011 (für MAN: bis zum 20. September 2010) verhängt. Da MAN die Europäische Kommission als Kronzeuge über die Unregelmäßigkeiten informiert hatte, wurde MAN die Geldbuße vollständig erlassen.

Eine Reihe von direkten oder indirekten Kunden, die Lkw gekauft oder geleast haben, haben in unterschiedlichen Jurisdiktionen Klagen unter anderem gegen eine oder mehrere MAN-Gesellschaften, die Adressaten der Kommissionsentscheidung sind, und/oder sonstige Unternehmen der MAN-Gruppe erhoben oder sind solchen beigetreten. Wie in jedem Kartellverfahren können weitere Schadensersatzklagen folgen.

Diese Verfahren variieren erheblich in ihrem Umfang: Während manche Kläger lediglich einen einzelnen Lkw bezogen haben, sind in anderen Verfahren eine Vielzahl von Lkw Streitgegenstand. Andere Kunden haben ihre vermeintlichen Ansprüche an sogenannte Klagevehikel abgetreten, die vermeintliche Schadensersatzansprüche von verschiedenen Kunden in einer Klage „bündeln“, oder sind anhängigen Klagen als (weitere) Kläger beigetreten. Die große Mehrheit der Verfahren befindet sich noch im frühen Stadium.

In drei Verfahren erließ das Landgericht Hannover Grundurteile, ohne jedoch die Frage zu klären, ob es tatsächlich zu einem Schaden gekommen ist. In allen drei Fällen haben die beklagten MAN-Gesellschaften Berufung zum Oberlandesgericht Celle eingelegt. Zuletzt wies das Landgericht Dortmund eine Klage gegen MAN wegen mangelnder Substantiierung der behaupteten Schadenspositionen ab.

Außerhalb Deutschlands wurden Gerichtsverfahren gegen MAN wegen angeblicher Schäden im Zusammenhang mit dem Lkw-Fall unter anderem in Österreich, Belgien, Frankreich, Ungarn, Irland, Italien, Nordirland, Norwegen und Spanien eingeleitet. So sind beispielsweise derzeit in den Niederlanden eine Reihe von Verfahren von Klagevehikeln anhängig, welche vermeintliche Schadensersatzansprüche verschiedener Kunden durch Abtretungen gebündelt haben. Weiterhin gibt es in England neben einer kleinen Anzahl von Individualklagen auch zwei Anträge auf Zulassung von Sammelklagen (*class actions*): einen der Road Haulage Association, der u.a. gegen MAN gerichtet ist, sowie einen der UK Trucks Claim Limited, der zwar nicht gegen MAN gerichtet ist, in dem Verfahren MAN jedoch als Streithelfer beigetreten ist. In beiden Fällen wurde die Sammelklage bislang nicht zugelassen. Ein weiterer Antrag auf Zulassung einer Sammelklage gegen die fünf Adressaten der Kommissionsentscheidung sowie Scania ist derzeit vor dem District Court of Lod in Israel anhängig. Die Sammelklage wurde ebenfalls bislang nicht zugelassen.

In Spanien wurden sechs Klagen entweder abgewiesen, aufgegeben oder anderweitig beendet. Gegen keine der Entscheidungen wurde bislang in der Sache Rechtsmittel eingelegt. In Ungarn wurden vier Klagen jeweils wegen der Unzuständigkeit des ungarischen Gerichts abgewiesen. Alle vier Entscheidungen wurden in zweiter Instanz verworfen. In Norwegen bestätigte der Oslo District Court seine Zuständigkeit für norwegische Kläger bei Klagen gegen alle fünf Adressaten der Kommissionsentscheidung. Sämtliche Lkw-Hersteller haben Rechtsmittel gegen diese Entscheidung eingelegt.

In Belgien hat das Handelsgericht Gent ein Grundurteil erlassen, mit dem es die Haftung der belgischen MAN Truck & Bus N.V. wegen des Lkw-Falls ablehnte; zugleich bejahte das Handelsgericht die grundsätzliche Haftung der MAN SE. Die Frage, ob und ggf. in welcher Höhe dem Kläger ein Schaden entstanden ist, will das Gericht gutachtlich klären lassen. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

In Brasilien leitete die brasilianische Finanzverwaltung ein Steuerverfahren gegen MAN Latin America ein, in dem es um die Bewertung steuerlicher Auswirkungen der in 2009 gewählten Erwerbsstruktur für MAN Latin America geht. Im Dezember 2017 ist im sogenannten Administrative Court Verfahren ein zweitinstanzliches, für MAN Latin America negatives Urteil ergangen. Gegen dieses Urteil hat MAN Latin America vor dem regulären Gericht im Jahr 2018 Klage erhoben. Die betragsmäßige Abschätzung des Risikos für den Fall, dass sich die Finanzverwaltung insgesamt mit ihrer Auffassung durchsetzen könnte,

ist aufgrund der Verschiedenheit der gegebenenfalls nach brasilianischem Recht zur Anwendung kommenden Strafzuschläge nebst Zinsen mit Unsicherheit behaftet. Es wird jedoch weiterhin mit einem für MAN Latin America positiven Ausgang gerechnet. Für den gegenteiligen Fall könnte sich ein Risiko von rund 683 Mio € für den beklagten Gesamtzeitraum ab 2009 ergeben. Die Bewertung basiert auf den stichtagsbezogen aufgelaufenen Beträgen für die eingeklagte Steuerschuld inklusive möglicher zu erwartender Strafzuschläge sowie aufgelaufener Zinsen, jedoch ohne Berücksichtigung einer künftigen Verzinsung sowie unter Verzicht auf eine entsprechende Abzinsung.

Im Zusammenhang mit ihren konzernweiten Geschäftstätigkeiten ist MAN zusätzlich zu den oben beschriebenen Sachverhalten mit verschiedenen Rechtsstreitigkeiten und rechtlichen Verfahren konfrontiert. Obwohl in solchen Fällen eventuelle negative Entscheidungen wesentliche Auswirkungen auf die Ergebnisse in einer Berichtsperiode haben könnten, geht MAN nicht davon aus, dass durch diese wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von MAN entstehen können. MAN toleriert keine Compliance-Verstöße. Weder Korruption noch Wettbewerbsverstöße werden von MAN geduldet, gefördert oder akzeptiert.

(16) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen. Die künftigen Zahlungen bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit der Verträge haben folgende Fälligkeiten:

T€	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017
Fällig innerhalb eines Jahres	7 451	16 113
Fällig nach mehr als einem bis fünf Jahren	10 647	12 057
Fällig nach mehr als fünf Jahren	704	2 919
	18 802	31 089
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	2 572	5 454

(17) Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Materialaufwand

T€	2018	2017
Aufwendungen für bezogene Leistungen	16 312	17 421
	16 312	17 421

In den Umsatzkosten und den allgemeinen Verwaltungskosten sind folgende Personalaufwendungen enthalten:

T€	2018	2017
Löhne und Gehälter	23 325	19 898
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2 778	4 055
	26 104	23 953

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen -55 T€ (Vorjahr 1 821 T€).

Im Jahresdurchschnitt waren 210 Mitarbeiter (Vorjahr 189) beschäftigt.

(18) Latente Steuern

Der maßgebliche Steuersatz für die Bewertung der latenten Steuern beträgt 31,58 %.

Passive latente Steuern auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze im Wesentlichen aus Sachanlagen, kurzfristigen sonstigen Forderungen sowie kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten werden mit aktiven latenten Steuern auf die abweichenden Wertansätze insbesondere der sonstigen lang- und kurzfristigen Rückstellungen und der Pensionsrückstellungen verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert. Die verbleibenden abzugsfähigen temporären Differenzen, auf welche in Ausübung des vorhin genannten Ansatzwahlrechts keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, betreffen hauptsächlich Bewertungsunterschiede bei Sachanlagen, Vorräten, kurzfristigem Vermietvermögen, Pensionsrückstellungen sowie sonstigen langfristigen Rückstellungen.

(19) Derivative Finanzinstrumente

Die Gesellschaften der MAN Gruppe sichern ihre Zins-, Währungs- und Rohstoffrisiken zu marktgerechten Konditionen grundsätzlich über das zentrale Konzern-Treasury der MAN SE. Die Risikopositionen der MAN SE werden extern bei Banken gesichert. Von der MAN SE werden zurzeit Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen, Zinsswaps, kombinierte Zins-/Währungsswaps und Warentermingeschäfte mit Barausgleich abgeschlossen.

Der Marktwert von Devisen- und Warentermingeschäften errechnet sich auf Basis der am Bilanzstichtag geltenden, von anerkannten Marktdatenanbietern bezogenen Terminkurse im Vergleich zum kontrahierten Terminkurs und des Diskontfaktors für die jeweilige Restlaufzeit dieses Derivats. Für Devisenoptionen ermittelt sich der Marktwert mit Hilfe anerkannter Optionspreismodelle. Der Marktwert von Zinsswaps sowie kombinierten Zins-/Währungsswaps bestimmt sich durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme über die Restlaufzeit des Swaps auf Basis aktueller Marktzinsen und der Zinsstrukturkurve.

Die MAN SE bildet Bewertungseinheiten in der Form von Einzelsicherungsbeziehungen, bei denen jeweils ein Grundgeschäft einem Sicherungsgeschäft zugeordnet wird, oder als Portfoliosicherungen. Bei letzteren werden Geschäfte zum Beispiel in jährliche Laufzeitbänder pro Währung zusammengefasst. Somit stellen hinsichtlich des Währungsrisikos einzelne Währungs-Restlaufzeit-Kombinationen und hinsichtlich des Zinsänderungsrisikos Restlaufzeitbänder gleichartige Risiken dar. Der Sicherungsgrad des Fremdwährungsportfolios der MAN SE erreicht annähernd 100 %. Ebenfalls werden zinssensitive Grundgeschäfte weitestgehend durch externe Zinsswaps sowie kombinierte Zins-/Währungsswaps gesichert. Diese zinssensitiven Grundgeschäfte umfassen konzerninterne festverzinsliche Darlehen in EUR und Fremdwährung sowie Zinsswaps.

Den Marktwertveränderungen der Sicherungsgeschäfte stehen gegenläufige Marktwertveränderungen der Grundgeschäfte gegenüber. Die gegenläufigen Wertschwankungen gleichen sich bis zum Ende der Laufzeit einer jeden Bewertungseinheit weitestgehend aus. Die wesentlichen Sicherungsgeschäfte haben eine Laufzeit von bis zu drei Jahren. Für jede Portfoliosicherung wird die Effektivität während der Laufzeit prospektiv mit Hilfe der Veränderung der Marktwerte der Grundgeschäfte und der Sicherungsgeschäfte ermittelt (Dollar-Offset-Methode). Für jede Einzelsicherungsbeziehung werden die Beträge, Währungseinheiten und Zahlungszeitpunkte der Grund- und Sicherungsgeschäfte miteinander verglichen (Critical Term Match). Bei weitgehender Identität ist von einer effektiven Sicherungsbeziehung auszugehen. Die Effektivitäten werden im Rahmen der Jahresabschlusserstellung ermittelt.

Bei Bewertungseinheiten, bei denen MAN-interne Konten gegen das Währungsrisiko gesichert werden, sind sämtliche Wertänderungen aus Grund- und Sicherungsgeschäft bilanziell erfasst (Durchbuchungsmethode). Werden MAN-interne Derivate abgesichert, sind diese nach der Einfrierungsmethode bilanziert. Falls die Bewertungseinheit effektiv ist und ein negativer Marktwertüberhang aufgrund von Ineffektivitäten besteht, wird eine Rückstellung aus

Bewertungseinheiten gebildet, Einzelgeschäfte werden ansonsten nicht einzeln bilanziert. Bei Sicherungen für Geldmarktgeschäfte in Fremdwährung werden beide Methoden verwendet.

Zum 31. Dezember 2018 wurde keine Rückstellung für Bewertungseinheiten (Vorjahr 28 T€) gebildet.

Durch die Anwendung der Durchbuchungsmethode wurden zum 31. Dezember 2018 derivative Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten in Höhe von 3.396 T€ (Vorjahr 2 789 T€) und mit negativen Marktwerten in Höhe von 3 804 T€ (Vorjahr 3 389 T€) unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten bilanziert.

Zum 31. Dezember 2018 gab es wie im Vorjahr keine freistehenden derivativen Finanzinstrumente.

Aus mit verbundenen Unternehmen abgeschlossenen und an Banken weitergereichten Devisenoptionsgeschäften wurden Optionsprämien in Höhe von 1 420 T€ (Vorjahr 136 T€) als sonstige Vermögensgegenstände aktiviert und 1 420 T€ (Vorjahr 138 T€) als sonstige Verbindlichkeiten passiviert. Zudem wurden Zinsabgrenzungen für Zinsswaps mit Banken in Höhe von -1 T€ (Vorjahr -22 T€) passiviert und aus Zinsswaps mit Tochterunternehmen in Höhe von 0 T€ (Vorjahr 2 T€) aktiviert.

Gesicherte Grundgeschäfte	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017
Mio €		
Vermögensgegenstände	422	300
Schulden	789	604
Schwebende Geschäfte*	1 177	1 036

* Bruttodarstellung der Nominalvolumen und erwarteten Zinsflüsse aus Darlehen und Zinsderivaten.

Davon per 31. Dezember 2018: Vermögensgegenstände 871 Mio €, Schulden 302 Mio €, Zinsswaps 4 Mio €
(Vorjahr: Vermögensgegenstände 711 Mio €, Schulden 302 Mio €, Zinsswaps 23 Mio €)

Am Bilanzstichtag bestanden Währungs-, Zins- und Rohstoffsicherungen in folgendem Umfang:

in Mio €	31. Dez. 2018		31. Dez. 2017	
Sicherungsgeschäfte mit Konzernunternehmen				
Nominalvolumen				
Devisenkäufe	768		705	
Devisenverkäufe	302		302	
Devisenoptionen	101		5	
Receiver-Zinsswaps	4		23	
Warendermingeschäfte	19		20	
Marktwerte	Pos. MW	Neg. MW	Pos. MW	Neg. MW
Devisentermingeschäfte	11	-8	16	-13
Devisenoptionen	1	0	-	0
Receiver-Zinsswaps	0	-	0	-
Warendermingeschäfte	1	0	1	-1

in Mio €	31. Dez. 2018		31. Dez. 2017	
Sicherungsgeschäfte mit Externen				
Nominalvolumen				
Devisenkäufe	809		612	
Devisenverkäufe	1 094		920	
Devisenoptionen	101		5	
Kombinierte Zins-/Währungsswaps (Payer)	-		8	
Payer-Zinsswaps	21		35	
Warendermingeschäfte	19		20	
Marktwerte	Pos. MW	Neg. MW	Pos. MW	Neg. MW
Devisentermingeschäfte	12	-15	16	-19
Devisenoptionen	0	-1	0	-
Kombinierte Zins-/Währungsswaps (Payer)	-	-	1	-
Payer-Zinsswaps	-	-1	-	-2
Warendermingeschäfte	0	-1	1	-1

(20) Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers

T€	2018	2017
Abschlussprüfungsleistungen	940	938
Andere Bestätigungsleistungen	91	89
Steuerberatungsleistungen	-	-
Sonstige Leistungen	-	29
	1 031	1 056

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Prüfung des Konzernabschlusses und die Prüfung des Einzelabschlusses der MAN SE sowie die prüferischen Durchsichten der Konzernzwischenabschlüsse. Die anderen Bestätigungsleistungen beinhalten im Wesentlichen die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts.

(21) Vorstandsvergütung

Im Geschäftsjahr 2018 waren bei der MAN SE nur Vorstandsmitglieder bestellt, die auf der Grundlage ihrer Dienstverträge mit der MAN Truck & Bus AG (Herren Drees, Dr. Intra und Lafrentz) oder der MAN Energy Solutions SE (Herr Dr. Lauber) entsprechend der dort jeweils geltenden Vergütungsstruktur von diesen vergütet wurden. Eine Vergütung durch die MAN SE erfolgte wie im Vorjahr nicht.

Die Mitglieder des Vorstands wurden wie folgt vergütet:

T€	2018	2017
Zum 31. Dezember 2018 amtierende Vorstandsmitglieder ¹⁾		
Feste Vergütung ²⁾	2 165	1 685
Variable Vergütung ^{3) 4)}	3 665	3 216
Aufwand für Altersversorgung	838	531

T€	2018	2017
Ehemalige Vorstandsmitglieder ^{5), 6)}		
Feste Vergütung ²⁾	-	179
Variable Vergütung ^{3) 4)}	-	450
Aufwand für Altersversorgung	-	74

¹⁾ Dr. Uwe Lauber seit 1. März 2017 und Dr. Carsten Intra seit 1. Juli 2017

²⁾ einschließlich Nebenleistungen

³⁾ 2017: Korrektur nach Erstellung des Geschäftsberichts 2017

⁴⁾ 2018: Angaben gemäß aktuell vorliegenden Kennzahlen

⁵⁾ Josef Schelchshorn bis 30. Juni 2017

⁶⁾ Abweichungen zu den Angaben im Vergütungsbericht ergeben sich aus der Kostentragung der MAN SE (10 %) bzw. der MAN Truck & Bus AG (65 %) in Höhe von insgesamt lediglich 75 % an der Gesamtvergütung von Herrn Schelchshorn.

Der Barwert der Versorgungsverpflichtungen gegenüber zum Jahresende 2018 amtierenden Vorstandsmitgliedern belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 2 985 T€. Zum 31. Dezember 2017 betrug der Barwert der Versorgungsverpflichtungen gegenüber den zum Jahresende amtierenden Vorstandsmitgliedern 2 381 T€. Der Aufwand für Altersversorgung betrug 2018 insgesamt 838 T€ (605 T€), davon 740 T€ (435 T€) für den Dienstzeitanteil. Der Zinsanteil wird nicht als Bestandteil des Aufwands für Altersversorgung berichtet. Der Aufwand für Altersversorgung enthält zudem auch die vereinbarten Zuführungsweiterbelastungen für Herrn Jan-Henrik Lafrentz für die Versorgungsverpflichtungen außerhalb der MAN.

Herrn Josef Schelchshorn, der bis zum Ablauf des 30. Juni 2017 auf Grundlage eines Dienstvertrags mit der Volkswagen AG als Mitglied des Vorstands der MAN SE tätig war, wurde im April 2018 durch die Volkswagen AG für das Geschäftsjahr 2017 ein entsprechend der Dauer seiner Bestellung zum Mitglied des Vorstands der MAN SE zeitanteiliger Bonus in Höhe von 600 T€ brutto ausbezahlt.

Mit den Herren Dr. Intra und Lafrentz wurden Sondervereinbarungen zu einer garantierten variablen Vergütung getroffen. Im Geschäftsjahr 2017 hatten die Herren Dr. Intra, Lafrentz und Dr. Lauber Anspruch auf eine garantierte variable Vergütung; aufgrund der tatsächlichen Zielerreichung überstieg die variable Vergütung der Herren Dr. Intra, Lafrentz und Dr. Lauber die jeweils vereinbarten Garantiebeträge. Herr Drees hatte in den Monaten Januar bis Juni 2017 Anspruch auf eine garantierte monatliche Tantieme.

Herr Drees hat im Geschäftsjahr 2017 zudem einen Sonderbonus erhalten.

Die Versorgungsbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder, einschließlich der im ersten Jahr nach Beendigung des Vertrags und Übertritt in den Ruhestand geleisteten Bezüge, sowie ihrer Hinterbliebenen beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf 2 636 T€ (9 771 T€). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind zum 31. Dezember 2018 insgesamt 40 676 T€ (42 364 T€) zurückgestellt.

Die Mitglieder des Vorstands einschließlich ihrer Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien sind auf der Seite 46, weitere Einzelheiten zur Vergütungsstruktur bzw. ihren Bestandteilen sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, angegeben.

Die individualisierten Bezüge der Mitglieder des Vorstands während des Beststellungszeitraums bei der MAN SE ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Vergütung des Vorstands 2018/(2017)				
T€	Feste Vergütung ¹⁾	Variable Vergütung ^{2) 3)}	Aufwand für Altersvorsorge *	Gesamt
Zum 31. Dezember 2018 amtierende Vorstandsmitglieder ¹⁾				
Joachim Drees (Vorsitzender des Vorstands) ³⁾	692 (574)	1 229 (1 373)	264 (186)	2 185 (2 133)
Dr. Carsten Intra (seit 1. Juli 2017)	514 (241)	922 (430)	228 (84)	1 664 (755)
Jan-Henrik Lafrentz	447 (444)	794 (790)	97 (96)	1 338 (1 330)
Dr. Uwe Lauber (seit 1. März 2017)	511 (426)	720 (624)	249 (165)	1 480 (1 215)
Ehemalige Vorstandsmitglieder				
Josef Schelchshorn (bis 30. Juni 2017) ⁴⁾	- (179)	- (450)	- (74)	- (702)
Gesamt ³⁾	2 165 (1 864)	3 665 (3 667)	838 (605)	6 667 (6 135)

¹⁾ einschließlich Nebenleistungen

²⁾ 2017: Korrektur nach Erstellung des Geschäftsberichts 2017

³⁾ 2018: Angaben gemäß aktuell vorliegender Kennzahlen

⁴⁾ Abweichungen zu den Angaben im Vergütungsbericht ergeben sich aus der Kostentragung der MAN SE (10 %) bzw. der MAN Truck & Bus AG (65 %) in Höhe von insgesamt 75 % an der Gesamtvergütung von Herrn Schelchshorn.

* nach HGB betragen die Aufwendungen für Altersversorgung 615 T€ (Vorjahr 688 T€)

Herr Drees ist seit 1. April 2015 als Vorsitzender des Vorstands bei der MAN Truck & Bus AG tätig. Die Gesamtvergütung im Geschäftsjahr 2018 für seine Tätigkeit bei der MAN Truck & Bus AG sowie der MAN SE betrug 2 185 T€ (feste Vergütung einschließlich Nebenleistungen 692 T€, variable Vergütung 1 229 T€; Altersversorgung 264 T€).

Herr Dr. Intra ist seit 1. April 2012 als Mitglied des Vorstands bei der MAN Truck & Bus AG tätig. Die Gesamtvergütung im Geschäftsjahr 2018 für seine Tätigkeit bei der MAN Truck & Bus AG sowie der MAN SE betrug 1 664 T€ (feste Vergütung einschließlich Nebenleistungen 514 T€, variable Vergütung 922 T€, Altersversorgung 228 T€). Die Gesamtvergütung im Geschäftsjahr 2017 für seine Tätigkeit bei der MAN Truck & Bus AG sowie der MAN SE betrug 1 501 T€ (feste Vergütung einschließlich Nebenleistungen 473 T€, variable Vergütung 860 T€, Altersversorgung 168 T€).

Herr Lafrentz ist seit 1. Juli 2014 als Mitglied des Vorstands bei der MAN Truck & Bus AG tätig. Die Gesamtvergütung im Geschäftsjahr 2018 für seine Tätigkeit bei der MAN Truck & Bus AG sowie der MAN SE betrug 1 338 T€ (feste Vergütung einschließlich Nebenleistungen 447 T€; variable Vergütung 794 T€; Altersversorgung 97 T€).

Herr Dr. Lauber ist seit 1. Oktober 2014 als Mitglied des Vorstands bei der MAN Energy Solutions SE tätig. Mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2018 ist Herr Dr. Lauber aus dem Vorstand der MAN SE ausgeschieden. Leistungen an Herrn Dr. Lauber aufgrund seines Ausscheidens aus dem Vorstand der MAN SE sind nicht erfolgt. Die Gesamtvergütung im Geschäftsjahr 2018 für seine Tätigkeit bei der MAN Energy Solutions SE sowie der MAN SE betrug 1 480 T€ (feste Vergütung einschließlich Nebenleistungen 511 T€; variable Vergütung 720 T€; Altersversorgung 249 T€). Die Gesamtvergütung im Geschäftsjahr 2017 für seine Tätigkeit bei der MAN Diesel & Turbo SE sowie der MAN SE betrug 1 458 T€ (feste Vergütung einschließlich Nebenleistungen 511 T€; variable Vergütung 749 T€; Altersversorgung 198 T€).

(22) Vergütung des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsvergütung setzt sich wie folgt zusammen:

T€	2018	2017
Feste Vergütung	523	520
Variable Vergütung	646	390
Vergütung für die Tätigkeit in Ausschüssen	175	175
Sitzungsgelder	41	40
Gesamt	1 384	1 125

Die Mitglieder des Aufsichtsrats einschließlich ihrer Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien sind auf den Seiten 42 ff, weitere Einzelheiten zur Vergütungsstruktur bzw. ihren Bestandteilen sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, angegeben.

Die individualisierten Bezüge der aktiven Mitglieder des Aufsichtsrats ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

T€	Zeitraum der Zugehörigkeit	Feste Vergütung	Variable Vergütung	Vergütung für Tätigkeit in Ausschüssen	Sitzungsgelder	Gesamt 2018	Gesamt 2017
Andreas Renschler, Vorsitzender	ganzjährig	–	–	–	–	–	–
Jürgen Kerner, stellv. Vorsitzender *	ganzjährig	53	65	35	5	157	132
Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Dr. h.c. Ekkehard D. Schulz, stellv. Vorsitzender	ganzjährig	53	65	35	5	157	132
Michael Behrendt	ganzjährig	35	43	35	5	118	101
Helmut Brodrick *	bis 31.12.2018	35	43	18	3	99	82
Annette Danielski	seit 05.11.2018	–	–	–	–	–	–
Matthias Gründler	bis 17.05.2018	–	–	–	–	–	–
Dr. Julia Kuhn-Piëch	ganzjährig	35	43	-	2	80	63
Irmgard Maucher *	ganzjährig	35	43	-	2	80	63
Angelika Pohlenz	ganzjährig	35	43	-	2	80	63
Mag. Mark Philipp Porsche	ganzjährig	35	43	-	1	79	62
Stephanie Porsche-Schröder	seit 23.01.2018	33	41	–	2	75	–
Oskar Ritsch *	bis 31.03.2018	9	11	4	1	25	83
Karina Schnur *	ganzjährig	35	43	–	2	80	63
Erich Schwarz *	ganzjährig	35	43	-	2	80	63
Athanasios Stimoniaris *	ganzjährig	35	43	35	5	118	101
Werner Wiedemann *	seit 01.04.2018 bis 31.12.2018	26	32	13	3	74	–
Steffen Zieger *	ganzjährig	35	43	-	2	80	63
Im Jahr 2017 ausgeschiedene Mitglieder							54
Gesamt 2018		523	646	175	41	1 384	
Gesamt 2017		520	390	175	40		1 125

* Die Arbeitnehmervertreter haben erklärt, ihre Aufsichtsratsvergütung nach den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

Die bei MAN SE oder bei anderen Unternehmen der MAN Gruppe angestellten Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats erhalten ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags. Dieses richtet sich – soweit es sich um Mitglieder von deutschen Betriebsräten handelt – nach den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes.

Für die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten von anderen Gesellschaften der MAN Gruppe (einschließlich MAN Energy Solutions SE und Renk AG) erhielten Herr Behrendt 37 T€ (Vorjahr 36 T€), Herr Brodrick 11 T€ (Vorjahr 11 T€), Herr Kerner 6 T€ (-), Frau Kuhn-Piëch 11 T€ (Vorjahr 11 T€), Herr Porsche 10 T€ (Vorjahr 10 T€), Frau Porsche-Schröder 10 T€ (-), Herr Ritsch 10 T€ (Vorjahr 11 T€), Frau Schnur 33 T€ (Vorjahr 25 T€), Herr Prof. Dr. Schulz 11 T€ (Vorjahr 11 T€), Herr Stimoniaris 11 T€ (Vorjahr 11 T€), Herr Wiedemann 11 T€ (-) und Herr Zieger 3 T€ (Vorjahr 3 T€).

Die Auslagererstattungen für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen sowie Ausschusssitzungen betragen im Geschäftsjahr 2018 22 T€ (Vorjahr 19 T€).

(23) Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr wurde die folgende Transaktion mit nahe stehenden Unternehmen nicht zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen. Die MAN SE hat auf Weisung der TRATON SE, München gemäß dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der TRATON SE und der MAN SE mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2018 die MAN Energy Solutions SE und Renk AG sowie zwei weitere kleinere Beteiligungen an eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Volkswagen AG zu einem Gesamtpreis von 1 875 867 T€ veräußert. Die Veräußerungen fanden zu IFRS-Buchwerten bzw. HGB-Buchwerten und nicht zum Marktwert statt. Daraus entstand insgesamt ein Beteiligungsertrag in Höhe von 512 752 TEUR.

(24) Mitteilungen über das Bestehen von Beteiligungen an der MAN SE nach § 21 WpHG

1.

Die Truck & Bus GmbH, Wolfsburg, Deutschland (nunmehr: TRATON SE, München, Deutschland), hat der MAN SE am 18. April 2013 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE am 16. April 2013 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,03 % (das entspricht 105 769 788 Stimmrechten) beträgt.

2.

Die Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland, hat der MAN SE am 6. Juni 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE am 6. Juni 2012 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,03 % (das entspricht 105 769 788 Stimmrechten) beträgt.

3.

Die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland, hat der MAN SE am 6. Juni 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE am 6. Juni 2012 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,03 % (das entspricht 105 769 788 Stimmrechten) beträgt. Sämtliche vorgenannten 105 769 788 Stimmrechte werden der Porsche Automobil Holding SE nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Die zugerechneten Stimmrechte werden über die von der Porsche Automobil Holding SE kontrollierte Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland, gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE mehr als 3 % beträgt.

4.

Folgende Personen ("Mitteilende") haben der MAN SE am 11. Juni 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil des jeweiligen Mitteilenden an der MAN SE am 6. Juni 2012 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,03 % (das entspricht 105 769 788 Stimmrechten) beträgt. Sämtliche vorgenannten 105 769 788 Stimmrechte sind dem jeweiligen Mitteilenden nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die den Mitteilenden zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich von den wie folgt aufgeführten kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Mitteilender	Von jedem der genannten Mitteilenden jeweils kontrollierte Unternehmen
<ul style="list-style-type: none"> • Mag. Josef Ahorner, Österreich • Mag. Louise Kiesling, Österreich • Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Österreich • Kai Alexander Porsche, Österreich • Mark Philipp Porsche, Österreich • Gerhard Anton Porsche, Österreich 	<p>Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg, Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland; Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Ing. Hans-Peter Porsche, Österreich • Peter Daniell Porsche, Österreich 	<p>Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich; Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Österreich; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Dr. Wolfgang Porsche, Österreich 	<p>Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich; Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Österreich; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, Deutschland; Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich 	<p>Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg, Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland; Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich 	<p>Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Österreich; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich 	<p>Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg, Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland; Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich 	<p>Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Österreich; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg, Österreich 	<p>Louise Daxer-Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland; Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Österreich 	<p>Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland; Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Österreich 	<p>Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland; Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Louise Daxer-Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland • Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland • Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland 	<p>Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Österreich 	<p>Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, Deutschland 	Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland
<ul style="list-style-type: none"> • Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland • Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, Deutschland 	Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland
<ul style="list-style-type: none"> • Porsche Piëch Holding AG, Salzburg, Österreich 	Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich; Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland
<ul style="list-style-type: none"> • Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich 	Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland
<ul style="list-style-type: none"> • Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland • Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland • Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Deutschland 	Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland

5.

Folgende Personen ("Mitteilende") haben der MAN SE am 12. Juni 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil des jeweiligen Mitteilenden an der MAN SE am 6. Juni 2012 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,03 % (das entspricht 105 769 788 Stimmrechten) beträgt. Sämtliche vorgenannten 105 769 788 Stimmrechte sind dem jeweiligen Mitteilenden nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die den Mitteilenden zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich von den folgenden Unternehmen im Sinne von § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Mitteilender	Von jedem der genannten Mitteilenden jeweils kontrollierte Unternehmen
<ul style="list-style-type: none"> • Dr. Hans Michel Piëch, Österreich 	Dr. Hans Michel Piëch GmbH, Salzburg, Österreich; Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland
<ul style="list-style-type: none"> • Dr. Hans Michel Piëch GmbH, Salzburg, Österreich 	Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland
<ul style="list-style-type: none"> • Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland 	Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland

<ul style="list-style-type: none"> • Prof. Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Karl Piëch, Österreich 	Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Wien, Österreich; Dipl.-Ing Dr. h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg, Österreich; Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland
<ul style="list-style-type: none"> • Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Wien, Österreich 	Dipl.-Ing Dr. h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg, Österreich; Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland
<ul style="list-style-type: none"> • Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg, Österreich 	Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland
<ul style="list-style-type: none"> • Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland 	Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland

6.

Die LK Holding GmbH, Salzburg, Österreich, hat der MAN SE am 12. August 2013 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE am 10. August 2013 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,07 % (das entspricht 105 834 608 Stimmrechten) beträgt. Sämtliche vorgenannten 105 834 608 Stimmrechte sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Louise Daxer-Piëch GmbH, Grünwald, über die Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, die Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg und die Truck & Bus GmbH, Wolfsburg, zuzurechnen.

7.

Die Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg, Österreich, hat der MAN SE am 12. August 2013 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE am 10. August 2013 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) beträgt.

8.

Die Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland, hat der MAN SE am 11. September 2013 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE am 11. September 2013 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,14 % (das entspricht 105 922 516 Stimmrechten) beträgt. Sämtliche vorgenannten 105 922 516 Stimmrechte sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, über die Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, und die Truck & Bus GmbH, Wolfsburg, zuzurechnen.

9.

Die Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland, hat der MAN SE am 11. September 2013 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE am 11. September 2013 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,14 % (das entspricht 105 922 516 Stimmrechten) beträgt. Sämtliche vorgenannten 105 922 516 Stimmrechte sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald, über die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, die Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, und die Truck & Bus GmbH, Wolfsburg, zuzurechnen.

10.

Die Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg, Österreich, hat der MAN SE am 11. September 2013 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE am 11. September 2013 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,14 % (das entspricht 105 922 516 Stimmrechten) beträgt. Sämtliche vorgenannten 105 922 516 Stimmrechte sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald über die Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald, die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, die Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, und die Truck & Bus GmbH, Wolfsburg, zuzurechnen.

11.

Die Ahorner Holding GmbH, Salzburg, Österreich, hat der MAN SE am 11. September 2013 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE am 11. September 2013 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,14 % (das entspricht 105 922 516 Stimmrechten) beträgt. Sämtliche vorgenannten 105 922 516 Stimmrechte sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg, über die Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald, die Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald, die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, die Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, und die Truck & Bus GmbH, Wolfsburg, zuzurechnen.

12.

Die Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich hat uns am 17. Dezember 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE am 15. Dezember 2014 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,28 % (das entspricht 106 121 517 Stimmrechten) betragen hat. Sämtliche vorgenannten 106 121 517 Stimmrechte sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, und Truck & Bus GmbH, Wolfsburg.

13.

Die Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg, Österreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15. Juli 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE, München, Deutschland am 14. Juli 2015 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,28% (das entspricht 106 129 808 Stimmrechten) betragen hat.

75,28 % der Stimmrechte (das entspricht 106 129 808 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, LK Holding GmbH, Salzburg, Louise Kiesling GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Truck & Bus GmbH, Wolfsburg.

14.

Herr Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Österreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15. Juli 2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MAN SE, München, Deutschland am 14. Juli 2015 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,28 % (das entspricht 106 129 808 Stimmrechten) betragen hat.

75,28 % der Stimmrechte (das entspricht 106 129 808 Stimmrechten) sind Herrn Porsche gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Salzburg, Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg, Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, LK Holding GmbH, Salzburg, Louise Kiesling GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Truck & Bus GmbH, Wolfsburg.

15.

Herr Dr. Dr. Christian Porsche, Österreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15. Juli 2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MAN SE, München, Deutschland am 14. Juli 2015 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,28 % (das entspricht 106 129 808 Stimmrechten) betragen hat.

75,28 % der Stimmrechte (das entspricht 106 129 808 Stimmrechten) sind Herrn Dr. Dr. Porsche gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Salzburg, Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg, Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing.

Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, LK Holding GmbH, Salzburg, Louise Kiesling GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Truck & Bus GmbH, Wolfsburg.

16.

Frau Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Österreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15. Juli 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE, München, Deutschland am 14. Juli 2015 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,28 % (das entspricht 106 129 808 Stimmrechten) betragen hat. 75,28 % der Stimmrechte (das entspricht 106 129 808 Stimmrechten) sind Frau Dipl.-Design. Porsche-Schröder gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Salzburg, Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg, Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, LK Holding GmbH, Salzburg, Louise Kiesling GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Truck & Bus GmbH, Wolfsburg.

17.

Folgende Personen haben uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20. Juli 2015 jeweils mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE, München, Deutschland am 14. Juli 2015 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag jeweils 75,28 % (das entspricht 106 129 808 Stimmrechten) betragen hat:

- Dr. Geraldine Porsche, Österreich,
- Diana Porsche, Österreich,
- Felix Alexander Porsche, Deutschland.

Jedem der vorgenannten Mitteilenden sind jeweils 75,28 % der Stimmrechte (das entspricht 106 129 808 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die ihnen zugerechneten Stimmrechte werden dabei jeweils über folgende von ihnen kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg, Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, LK Holding GmbH, Salzburg, Louise Kiesling GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Truck & Bus GmbH, Wolfsburg.

18.

Die Ferdinand Porsche Familien- Holding GmbH, Salzburg, Österreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 4. August 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE, München, Deutschland am 31. Juli 2015 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,28 % (das entspricht 106 129 808 Stimmrechten) betragen hat.

75,28% der Stimmrechte (das entspricht 106 129 808 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Louise Kiesling GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Volkswagen Truck & Bus GmbH, Braunschweig.

19.

Folgende Personen haben uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17. Juni 2016 jeweils mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE, München, Deutschland am 15. Juni 2016 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag jeweils 75,70% (das entspricht 106 722 226 Stimmrechten) betragen hat:

- Herr Dr. Wolfgang Porsche,
- Herr Dr. Dr. Christian Porsche,
- Frau Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder,
- Herr Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche,
- Herr Felix Alexander Porsche.

Jedem der vorgenannten Mitteilenden sind jeweils 75,70 % der Stimmrechte (das entspricht 106 722 226 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die ihnen zugerechneten Stimmrechte werden dabei jeweils über folgende von ihnen kontrollierte Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3% oder mehr beträgt: Familie WP Holding GmbH, Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Porsche Automobil Holding SE, Volkswagen Aktiengesellschaft, Volkswagen Truck & Bus GmbH.

20.

Herr Hon.-Prof. Dr. techn. h.c. Dipl.-Ing. ETH Ferdinand Karl Piëch hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 9. November 2017 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MAN SE, München, Deutschland am 8. November 2017 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) beträgt.

Diese Stimmrechtsmitteilung erfolgt gleichzeitig mit befreiender Wirkung für die Dipl.Ing Dr. h.c. Ferdinand K. Piech GmbH, Salzburg, und die Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Salzburg. Auf Grund der Veräußerung der Beteiligung an der Auto 2015 Beteiligungs GmbH durch die Dipl.Ing. Dr. h.c. Ferdinand K. Piech GmbH, Salzburg, werden auch der Dipl.Ing. Dr. h.c. Ferdinand K. Piech GmbH, Salzburg, und der Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Salzburg, keine Stimmrechte an der MAN SE mehr zugerechnet.

(25) Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der MAN SE haben im Dezember 2018 gemäß § 161 AktG ihre jährliche Entsprechenserklärung abgegeben. Die gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat für die MAN SE sowie für die MAN Gruppe ist in der Erklärung zur Unternehmensführung als gesonderter Teil des zusammengefassten Lageberichts enthalten sowie auf der Internetseite der MAN SE www.corporate.man.eu veröffentlicht.

(26) Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die für die MAN SE von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung des Unternehmens führen könnten.

Mitglieder des Aufsichtsrats und deren Mandate

Andreas Renschler

Stuttgart,

Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats

- 1) Deutsche Messe AG
- 2) MAN Truck & Bus AG (Vors.)
MAN Energy Solutions SE (Vors.)
Porsche AG
- 3) Navistar International Corporation, USA
Sinotruk (Hong Kong) Ltd., China
- 4) MAN Latin America Indústria e Comércio de Veículos Ltda., Brasilien
Porsche Holding Stuttgart GmbH
Scania AB, Schweden (Vors.)
Scania CV AB, Schweden (Vors.)

Jürgen Kerner*

Frankfurt,

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall

stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

- 1) Airbus Operations GmbH
Flender GmbH
MAN Energy Solutions SE
Premium Aerotec GmbH (stellv. Vors.)
Siemens AG

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Dr. h.c. Ekkehard D. Schulz

Krefeld,

ehem. Vorsitzender des Vorstands der ThyssenKrupp AG

stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

- 1) MAN Truck & Bus AG

Michael Behrendt

Hamburg,

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hapag-Lloyd AG

- 1) Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG (stellv. Vors.)
Barmenia Krankenversicherung a. G. (stellv. Vors.)
Barmenia Lebensversicherung a. G. (stellv. Vors.)
Esso Deutschland GmbH
ExxonMobil C. E. Holding GmbH
Hapag-Lloyd AG (Vors.)
MAN Energy Solutions SE
MAN Truck & Bus AG
Renk Aktiengesellschaft

Helmut Brodrick*

(bis 31.12.2018)

Oberhausen,

Vorsitzender des Betriebsrats der MAN Energy Solutions SE, Werk Oberhausen

- 1) MAN Energy Solutions SE

Annette Danielski

(seit 05.11.2018)

Leinfeld-Echterdingen,
Leiterin Group Finance der TRATON AG

2) MAN Truck & Bus AG

Matthias Gründler

(bis 17.05.2018)

Albershausen,
Mitglied der Geschäftsführung der Volkswagen Truck & Bus GmbH

2) MAN Truck & Bus AG

3) Navistar International Corporation, USA
Sinotruk (Hong Kong) Ltd., China

4) MAN Latin America Indústria e Comércio de Veículos Ltda., Brasilien
Scania AB, Schweden
Scania CV AB, Schweden

Dr. Julia Kuhn-Piëch

Salzburg/Österreich,
Immobilienmanagerin

1) AUDI AG
MAN Truck & Bus AG

Irmgard Maucher*

München,
Mitglied des Betriebsrats der MAN Truck & Bus AG

Angelika Pohlentz

Wiesbaden,
ehem. Generalsekretär der Internationalen Handelskammer (ICC), Berlin

Mag. Mark Philipp Porsche

Salzburg/Österreich,
Geschäftsführer der F.A. Porsche Beteiligungen GmbH

1) MAN Truck & Bus AG

3) Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft, Österreich
FAP Beteiligungen AG, Österreich
SEAT S.A., Spanien

Stephanie Porsche-Schröder

(seit 23.01.2018)

Lochau/Österreich,
Diplom-Designerin

1) MAN Truck & Bus AG

3) ItalDesign-Giugiaro S.p.A.
Scania AB, Schweden
Scania CV AB, Schweden

Oskar Ritsch*

(bis 31.03.2018)

Diedorf,

Gesamtbetriebsratsvorsitzender der MAN Diesel & Turbo SE, sowie stellvertretender Vorsitzender des MAN SE Konzernbetriebsrats

- 1) MAN Diesel & Turbo SE

Karina Schnur*

Reichertshofen,

Generalsekretärin der Mitbestimmung der MAN Truck & Bus AG

- 1) MAN Energy Solutions SE
MAN Truck & Bus AG
MAN Truck & Bus Deutschland GmbH
Renk Aktiengesellschaft

Erich Schwarz*

Steyr / Österreich,

Betriebsratsvorsitzender der MAN Truck & Bus Österreich GesmbH

- 3) MAN Truck & Bus Österreich GesmbH, Österreich

Athanasios Stimoniaris*

München,

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der MAN SE und des SE-Betriebsrats sowie des Gesamtbetriebsrats der MAN Truck & Bus AG

- 1) MAN Truck & Bus AG (stellv. Vors.)
Rheinmetall MAN Military Vehicles GmbH
Volkswagen AG
TRATON AG (stellv. Vors.)
TSV München von 1860 GmbH & Co. KGaA

Steffen Zieger*

Leipzig,

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der MAN Truck & Bus Deutschland GmbH

- 1) MAN Truck & Bus Deutschland GmbH (stellv. Vors.)

Werner Wiedemann*

(bis 31.12.2018)

Rehling,

Gesamtbetriebsratsvorsitzender der MAN Energy Solutions SE

- 1) MAN Energy Solutions SE

* Von der Belegschaft gewählt

Stand: 31. Dezember 2018 bzw. Datum des Ausscheidens

- 1) Mitgliedschaften in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
2) Mitgliedschaften in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten, Konzernmandate
3) Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
4) Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien, Konzernmandate

Ausschüsse des Aufsichtsrats der MAN SE

(Stand: 31. Dezember 2018)

Präsidium

Andreas Renschler (Vors.)
Michael Behrendt
Jürgen Kerner
Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Dr. h.c. Ekkehard D. Schulz
Athanasios Stimoniaris
Werner Wiedemann

Prüfungsausschuss

Annette Danielski (Vors.)
Michael Behrendt
Helmut Brodrick
Jürgen Kerner (stellv. Vors.)
Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Dr. h.c. Ekkehard D. Schulz
Athanasios Stimoniaris

Nominierungsausschuss

Andreas Renschler (Vors.)
Michael Behrendt
Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Dr. h.c. Ekkehard D. Schulz

Mitglieder des Vorstands und deren Mandate

Joachim Drees

Stuttgart,

Vorsitzender des Vorstands

- 1) MAN Energy Solutions SE
Renk Aktiengesellschaft
Veritas AG
Volkswagen Financial Services AG
- 3) Sinotruk (Hong Kong) Ltd., China

Dr. Carsten Intra

München,

Vorstand Personal und Arbeitsdirektor

- 4) MAN Truck & Bus Österreich GesmbH, Österreich

Jan-Henrik Lafrentz

München,

Finanzvorstand

- 1) MAN Energy Solutions SE
Rheinmetall MAN Military Vehicles GmbH
- 2) MAN Truck & Bus Deutschland GmbH
- 4) MAN Truck & Bus Österreich GesmbH, Österreich

Dr. Uwe Lauber

(bis 31.12.2018)

Laufenburg,

Vorsitzender des Vorstands MAN Energy Solutions SE

- 4) MAN Diesel & Turbo Shanghai Co., Ltd., China
MAN Diesel & Turbo Shanghai Logistics Co., Ltd., China
MAN Energy Solutions AG, Schweiz
MAN Energy Solutions China Production Co., Ltd., China

Stand: 31. Dezember 2018 bzw. Datum des Ausscheidens

- 1) Mitgliedschaften in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- 2) Mitgliedschaften in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten, Konzernmandate
- 3) Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
- 4) Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien, Konzernmandate

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Aufstellung des Anteilsbesitzes der MAN SE gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2018	Kapital- anteil	Eigenkapital in Tsd. Landes- währung	Ergebnis in Tsd. Landes- währung	Fuß- note	Jahr
I. MUTTERUNTERNEHMEN								
MAN SE, München								
II. TOCHTERUNTERNEHMEN								
A. Vollkonsolidierte Gesellschaften								
1. Inland								
GETAS Verwaltung GmbH & Co. Objekt Ausbildungszentrum KG, Pullach i. Isartal	EUR		100,00		26	530		2018
GETAS Verwaltung GmbH & Co. Objekt Offenbach KG, Pullach i. Isartal	EUR		100,00		26	1.882		2018
GETAS Verwaltung GmbH & Co. Objekt Verwaltung Nürnberg KG, Pullach i. Isartal	EUR		100,00		26	956		2018
KOSIGA GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	EUR		94,00		35.689	910		2018
MAN N Verwaltungs-Gesellschaft mbH, München	EUR		100,00		1.039	-	1)	2018
MAN GHH Immobilien GmbH, Oberhausen	EUR		100,00		42.111	-	1)	2018
MAN Grundstücksgesellschaft mbH & Co. Epsilon KG, München	EUR		100,00		623	315		2018
MAN HR Services GmbH, München	EUR		100,00		50	-	1)	2018
MAN Service und Support GmbH, München	EUR		100,00		25	-	1)	2018
MAN Truck & Bus AG, München	EUR		100,00		563.438	-	1)	2018
MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, München	EUR		100,00		130.934	-	1)	2018
TARONA Verwaltung GmbH & Co. Alpha KG, Pullach i. Isartal	EUR		100,00		5.124	356		2018
TORINU Verwaltung GmbH & Co. Beta KG, Pullach i. Isartal	EUR		100,00		18.100	510		2018
2. Ausland								
Centurion Truck & Bus (Pty) Ltd. t/a, Centurion	ZAR	16,4669	70,00		15.332	-4.433		2018
MAN Accounting Center Sp. z o.o., Poznan	PLN	4,2978	100,00		8.445	547		2018
MAN Automotive (South Africa) (Pty) Ltd., Johannesburg	ZAR	16,4669	100,00		854.984	101.076		2018
MAN Bus & Coach (Pty) Ltd., Olifantsfontein	ZAR	16,4669	100,00		-	-1.775	2)	2017
MAN Bus Sp. z o.o., Starachowice	EUR		100,00		155.874	12.238		2018
MAN Capital Corp., Pompano Beach / FL	USD	1,1453	100,00		247.595	76.924		2018
MAN Engines & Components Inc., Pompano Beach / FL	USD	1,1453	100,00		73.940	10.950		2018
MAN Finance and Holding S.A., Strassen	EUR		100,00		1.891.259	-322.527		2018
MAN Finance Luxembourg S.A., Strassen	EUR		100,00		63.436	8.709		2018
MAN Hellas Truck & Bus A.E., Aspropyrgos	EUR		100,00		2.288	-274		2017
MAN Kamion és Busz Kereskedelmi Kft., Dunaharaszti	HUF	321,0400	100,00		4.347.254	863.918		2018
MAN Kamyon ve Otobüs Ticaret A.Ş., Ankara	EUR		100,00		43.261	5.176		2018
MAN Latin America Indústria e Comércio de Veículos Ltda., São Paulo	BRL	4,4449	100,00		2.326.695	262.801		2018
MAN Nutzfahrzeuge Immobilien GmbH, Steyr	EUR		100,00		27.280	2.112		2018
MAN Truck & Bus (Korea) Ltd., Yongin	KRW	1.276,9000	100,00		17.059.433	2.233.712		2018
MAN Truck & Bus (M) Sdn. Bhd., Rawang	MYR	4,7326	70,00		-4.431	-569		2017
MAN Truck & Bus (S.A.) (Pty) Ltd., Isando	ZAR	16,4669	100,00		-	-68.539	2)	2017
MAN Truck & Bus Asia Pacific Co. Ltd., Bangkok	THB	37,0358	99,99		135.538	7.843		2018
MAN Truck & Bus Czech Republic s.r.o., Cestlice	CZK	25,7245	100,00		1.076.434	51.486		2018
MAN Truck & Bus Danmark A/S, Greve	DKK	7,4671	100,00		113.767	23.198		2018
MAN Truck & Bus France S.A.S., Evry	EUR		100,00		63.810	7.617		2018
MAN Truck & Bus Iberia S.A., Coslada	EUR		100,00		115.785	11.118		2018
MAN Truck & Bus Italia S.p.A., Dossobuono di Villafranca	EUR		100,00		21.602	5.718		2018
MAN Truck & Bus Mexico S.A. de C.V., El Marqués	MXN	22,5204	100,00		280.070	7.030		2018
MAN Truck & Bus Middle East FZE, Dubai	AED	4,2067	100,00		45.881	-4.442		2018
MAN Truck & Bus N.V., Kobbegem	EUR		100,00		21.844	4.940		2018
MAN Truck & Bus Norge A/S, Lorenskog	NOK	9,9394	100,00		159.051	3.962		2018
MAN Truck & Bus Österreich GmbH, Steyr	EUR		100,00		725.754	33.512		2018
MAN Truck & Bus Polska Sp. z o.o., Nadarzyn	PLN	4,2978	100,00		6.712	-17.129		2018
MAN Truck & Bus Portugal S.U. Lda., Lissabon	EUR		100,00		3.767	1.905		2018
MAN Truck & Bus Schweiz AG, Otelfingen	CHF	1,1264	100,00		24.572	3.082		2018
MAN Truck & Bus Slovakia s.r.o., Bratislava	EUR		100,00		8.658	560		2018
MAN Truck & Bus Slovenija d.o.o., Ljubljana	EUR		100,00		11.497	1.008		2018
MAN Truck & Bus Sverige AB, Kungens Kurva	SEK	10,2507	100,00		38.695	8.904		2018
MAN Truck & Bus Trading (China) Co., Ltd., Peking	CNY	7,8773	100,00		63.387	-4.107		2018
MAN Truck & Bus UK Ltd., Swindon	GBP	0,8969	100,00		80.792	2.685		2017
MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GmbH, Wien	EUR		100,00		243.330	52.852		2018
MAN Trucks Sp. z o.o., Niepolomice	EUR		100,00		234.446	16.030		2018
MAN Türkiye A.Ş., Ankara	EUR		99,99		113.030	22.522		2018
OOO MAN Truck & Bus Production RUS, St. Petersburg	EUR		100,00		6.452	-467		2018
OOO MAN Truck and Bus RUS, Moskau	RUB	79,8377	100,00		4.902.497	1.337.655		2018
TOV MAN Truck & Bus Ukraine, Kiew	UAH	31,7335	100,00		116.731	-50.980		2018

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2018	Kapital- anteil	Eigenkapital in Tsd. Landes- währung	Ergebnis in Tsd. Landes- währung	Fuß- note	Jahr
B. Nicht konsolidierte Gesellschaften								
1. Inland								
LoadFox GmbH, München	EUR			87,00	3.814	-3.361		2017
MAN Erste Beteiligungs GmbH, München	EUR			100,00	23	-0		2017
MAN Grundstücksgesellschaft mbH & Co. Gamma KG, München	EUR			100,00	2.693	135		2017
MAN Grundstücksgesellschaft mbH, Oberhausen	EUR			100,00	2.557	-	1)	2018
MAN Personal Services GmbH, Dachau	EUR			100,00	25	-	1)	2018
MAN-Unterstützungskasse GmbH, München	EUR			100,00	709	-121		2017
Ortan Verwaltung GmbH & Co. Objekt Karlsfeld KG, Pullach i. Isartal	EUR			100,00	849	362		2017
2. Ausland								
ERF (Holdings) plc, Swindon	GBP	0,8969	100,00		757	-	2)	2017
ERF Ltd., Swindon	GBP	0,8969	100,00		-	-	2)	2017
LKW Komponenten s.r.o., Bánovce nad Bebravou	EUR			100,00	10.220	2.207		2017
MAN Financial Services Administrators (S.A.) (Pty) Ltd., Isando	ZAR	16,4669	100,00		-	-371	2)	2017
MAN Latin America Importacao, Industria e Comercio de Veiculos Ltda., Resende	BRL	4,4449	100,00		-	-	2)	2017
MAN Truck & Bus India Pvt. Ltd., Pune	INR	79,9065	100,00		6.580.880	251.370		2018
MBC Mobile Bridges Corp., Houston / TX	USD	1,1453	100,00		-	-	2)	2017
S.A. Trucks Ltd., Bristol	GBP	0,8969	100,00		1	-	2)	2017
III. GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN								
1. Inland								
2. Ausland								
OOO Truck Production RUS, St. Petersburg	RUB	79,8377	50,00		116.876	-8.080		2017
Scania-MAN Administration ApS, Kopenhagen	DKK	7,4671	50,00		210	20		2017
IV. ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN								
1. Inland								
Rheinmetall MAN Military Vehicles GmbH, München	EUR			49,00	1.050	29.752		2017
2. Ausland								
JV MAN AUTO - Uzbekistan LLC, Samarkand City	UZS	9.550,3950	49,00		173.019.000	20.047.814		2016
Sinotruk (Hong Kong) Ltd., Hongkong	CNY	7,8773	25,00		25.430.711	3.335.895		2017
V. BETEILIGUNGEN								
1. Inland								
Car2Car Communication Consortium, Braunschweig	EUR			5,55	719	239		2017
FFK Fahrzeugservice Förtsch GmbH Kronach, Kronach	EUR			30,00	1.320	15		2017
Grundstücksgesellschaft Schlossplatz 1 mbH & Co. KG, Berlin	EUR			8,16	779	596		2017
Roland Holding GmbH, München	EUR			22,83	3.805	5	3)	2015
Verwaltungsgesellschaft Wasseralfingen mbH, Aalen	EUR			50,00	14.611	-22		2017
2. Ausland								
FR8 Revolution Inc., San Francisco / CA	USD	1,1453	12,20		2.513	-3.719		2017
Scania AB, Södertälje	SEK	10,2507	13,35		10.002.232	53	4)	2017

- 1) Ergebnisabführungsvertrag
- 2) zurzeit keine Geschäftstätigkeit
- 3) Stimmrechtsquote 32,82%
- 4) Stimmrechtsquote 17,37%

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MAN SE vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 08. Februar 2019

MAN SE

Der Vorstand

Joachim Drees

Dr. Carsten Intra

Jan-Henrik Lafrentz

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MAN SE, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MAN SE, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MAN SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-

APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bilanzierung von Sicherungsinstrumenten
- ② Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ① Bilanzierung von Sicherungsinstrumenten
 - ① Die MAN SE schließt eine Vielzahl unterschiedlicher derivativer Finanzinstrumente zur Absicherung gegen Währungs-, Rohstoffpreis- und Zinsänderungsrisiken aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb ab. Basis dafür ist die von den gesetzlichen Vertretern vorgegebene Sicherungspolitik, die in entsprechenden internen Richtlinien dokumentiert ist. Das Währungsrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Absatz- und Beschaffungsgeschäften sowie Finanzierungen in Fremdwährung. Mit der Zinssicherung wird das Ziel eines wirtschaftlich sinnvollen Verhältnisses zwischen variabler und fixer Verzinsung verfolgt. Derivative Finanzinstrumente, die Teil einer Bewertungseinheit im Sinne des § 254 HGB sind, werden entweder nach der Einfrierungs- oder Durchbuchungsmethode bilanziert. Maßgeblich ist dabei die Zuordnung zu der entsprechenden Sicherungspolitik gemäß Richtlinie. Bei derivativen Finanzinstrumenten in Bewertungseinheiten unter Anwendung der Einfrierungsmethode werden die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert. Verbleibt aufgrund einer teilweisen Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung ein unrealisierter Verlust,

wird hierfür eine Drohverlustrückstellung (sonstige Rückstellung) gebildet, ein unrealisierter Gewinn wird hingegen nicht erfasst. Bei derivativen Finanzinstrumenten in Bewertungseinheiten unter Anwendungen der Durchbuchungsmethode werden die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments bilanziert. Die positiven beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente (sowohl freistehende derivative Finanzinstrumente als auch derivative Finanzinstrumente in Bewertungseinheiten) betragen zum Bilanzstichtag insgesamt EUR 25 Mio., die negativen beizulegenden Zeitwerte betragen insgesamt EUR 26 Mio. Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte aufgrund der hohen Komplexität und Anzahl der Geschäfte sowie der umfangreichen Anforderungen an die Bilanzierung und Angabepflichten im Jahresabschluss durch den § 254 HGB, den § 285 HGB sowie den IDW RS HFA 35 von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Unterstützung unserer internen Spezialisten aus dem Bereich Corporate Treasury Solutions unter anderem die vertraglichen und finanztechnischen Grundlagen gewürdigt und die Bilanzierung einschließlich der Ergebniseffekte aus den diversen Sicherungsbeziehungen nachvollzogen. Mit unseren Spezialisten gemeinsam haben wir auch das eingerichtete interne Kontrollsystem der Gesellschaft im Bereich der derivativen Finanzinstrumente einschließlich der internen Überwachung der Einhaltung der Sicherungspolitik gewürdigt. Ferner haben wir bei der Prüfung der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert auch die Berechnungsmethodiken auf Basis von Marktdaten nachvollzogen. Weiterhin haben wir zur Beurteilung der Vollständigkeit und zur Prüfung der beizulegenden Zeitwerte der abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente Bankbestätigungen eingeholt. Hinsichtlich der erwarteten Zahlungsströme und der Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen haben wir im Wesentlichen rückblickend die Sicherungsgrade in der Vergangenheit beurteilt. Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffene Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten“ und „Derivative Finanzinstrumente“ des Anhangs enthalten.

② Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

① Im handelsrechtlichen Jahresabschluss der MAN SE werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von insgesamt EUR 4,2 Mrd. (59,7% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt mit den Anschaffungskosten, wobei im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen sind.

Zum Abschlussstichtag wird seitens der MAN SE regelmäßig eine Überprüfung der Werthaltigkeit der wesentlichen Beteiligungsbuchwerte vorgenommen. In Anlehnung an den IDW RS HFA 10 ist

der beizulegende Wert zum Abschlussstichtag aus dem Unternehmenswert einer Beteiligung bzw. eines Unternehmensanteils unter Anwendung der Grundsätze des IDW S1 abzuleiten. Der Unternehmenswert als Zukunftserfolgswert kann nach IDW S1 aus dem Ertragswert oder dem Discounted-Cash-Flow-Verfahren ermittelt werden. Demnach wird der beizulegende Wert der wesentlichen Beteiligungen als Zukunftserfolgswert aus den Barwerten der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Es wird ein Gesamtunternehmenswert ermittelt, welcher um die Nettofinanzposition korrigiert wird, damit ein Eigenkapitalwert zur Gegenüberstellung mit dem jeweiligen Beteiligungsbuchwert ermittelt werden kann. Im Geschäftsjahr 2018 ergab sich für die Beteiligungsbuchwerte der MAN SE kein Wertberichtigungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftig erwarteten Zahlungsströme, des verwendeten Diskontierungszinssatzes sowie der Wachstumsrate abhängig. Aufgrund der Komplexität der Bewertung, der mit den zugrunde gelegten Annahmen verbundenen erheblichen Unsicherheiten und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der MAN SE als konzernleitende Holding war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Werthaltigkeit der wesentlichen Beteiligungsbuchwerte beurteilt. Dabei haben wir u.a. beurteilt, ob das für die Ermittlung der beizulegenden Werte jeweils herangezogene Bewertungsmodell die konzeptionellen und methodischen Grundsätze des IDW S1 zutreffend abbildet und die Berechnungen in dem Modell rechnerisch und methodisch korrekt erfolgen. Die Angemessenheit der bei der Beteiligungsbewertung verwendeten künftigen Zahlungsströme haben wir durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie durch Abgleich mit den aktuellen Budgets aus der von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnung, die der Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen hat, beurteilt.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes sowie der verwendeten Wachstumsrate in der ewigen Rente wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sachgerecht vorzunehmen.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen (Finanzanlagen) sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Finanzanlagen“ und „Entwicklung des Anlagevermögens“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen

Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei

denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Juli 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Abschlussprüfer der MAN SE, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus Schuster.

MAN SE

Dachauer Str. 641

80995 München

Telefon +49 89 36098-0

Telefax +49 89 36098-250

www.corporate.man.eu
